

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3732

A19, A01

Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

im Landtag Nordrhein-Westfalen

27. April 2016

"Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW"

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/11229

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/11318 (Neudruck)

in Verbindung mit

"Früh und umfassend: Was Nordrhein-Westfalen jetzt für die Integration von Schutzsuchenden tun muss"

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/11225

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/11299 (Neudruck)



in Verbindung mit

"70 Jahre Landeszentrale für politische Bildung: Wir brauchen jetzt mehr politische Bildung für alle"

Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/11218

in Verbindung mit

"Aus der Vergangenheit lernen: Nordrhein-Westfalen muss sich der politischen Verantwortung als Aufnahmeland stellen!"

Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/9588 (Neudruck)

in Verbindung mit

"Die Landesregierung muss privates Engagement bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen"

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/11434

Stellungnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) zur Anhörung des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Landtag Nordrhein-Westfalen am 27. April 2016

Für die Einladung und die damit verbundene Möglichkeit, im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zur Integration von geflüchteten Menschen Stellung nehmen zu können, bedanke ich mich.

Vorbemerkung

Die Integration und der Erfolg auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte von ebenso großer Bedeutung wie für Deutsche. Für geflüchtete Menschen ist der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt darüber hinaus eine wesentliche Voraussetzung für einen integrationsorientierten Aufenthalt in Deutschland.

Die Bundesagentur für Arbeit sieht deshalb in der Integration und Qualifikation geflüchteter Menschen eine wichtige Aufgabe, die neben anderen geschäftspolitischen Schwerpunkten einen hohen Stellenwert hat. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen zusätzliche organisatorische, personelle und finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung.

Bei der Integration von geflüchteten Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gilt es, die individuelle Teilhabe an der Arbeitsgesellschaft zu fördern und ihre Partizipationschancen zu erhöhen. Für die inhaltliche Arbeit sind die individuellen Stärken des Einzelnen und der vermittlungsrelevante Handlungsbedarf, aus dem sich die individuelle Integrationsstrategie ableitet, relevant.

Für die Bundesagentur für Arbeit als einen der wichtigen Akteure beim Arbeitsmarktausgleich stellt sich die Herausforderung, Asylbewerber und andere Flüchtlingsgruppen möglichst wirkungsvoll bei der Integration in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Dabei kann sie zum Teil auf bereits bewährte Instrumentarien und Prozesse – auch aus der Arbeit mit anderen Migrantengruppen – zurückgreifen.

In einer Reihe von Handlungsfeldern ist die Bundesagentur für Arbeit aber auch auf die Unterstützung durch Dritte angewiesen - etwa bei der für die Arbeitsmarktintegration so notwendigen Basissprachförderung (Integrationskurs, ESF-BAMF-Programm) oder bei der weiteren Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen etwa im Kontext der Förderung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten oder der Ausbildungsförderung.

Die mit der Unterstützung einer erfolgreichen Integration in Arbeit und Ausbildung verknüpften Ansätze werden im Folgenden beschrieben.

1. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter in NRW sind vorbereitet

a. Modellprojekt „Early Intervention“

Die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm „XENOS - Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ (Nachfolgeprogramm „IvAF“ – Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen) haben von Januar 2014 bis Dezember 2015 gemeinsam ein Modellprojekt zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland durchgeführt. Ziel des Projekts war es, frühzeitig Potenziale für den Arbeitsmarkt zu identifizieren und gezielt Vermittlungsdienstleistungen bereit zu stellen. Nach dem Prinzip „Early Intervention“ wurden Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereits während des laufenden Asylverfahrens und noch vor Ablauf der dreimonatigen Arbeitsverbotsfrist in Prozesse und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration einbezogen. Projektstandorte waren die Agenturen für Arbeit Augsburg, Bremen, Dresden, Freiburg, Hamburg, **Köln**; ab 2015 zusätzlich: Berlin, Hannover und Ludwigshafen. Ein wesentlicher Erfolg des Modellprojekts ist die rechtliche Verankerung des Prinzips von „Early Intervention“, indem Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive bereits frühzeitig die für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlichen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten können (§ 131 SGB III). Zudem konnten Vorgehensweisen im Beratungs- und Vermittlungsprozess von Asylbewerbern unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt werden. Auf diese Weise sind eine größere Zahl von qualitätsgesicherten Produkten und Prozessen entstanden, die kontinuierlich den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt wurden durch das Modellprojekt wesentliche Grundlagen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen geschaffen.

Aufbauend auf diesem Bundesprogramm hat die Regionaldirektion NRW in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) im Frühjahr 2015 das Landesprojekt „**Early-Intervention NRW+**“ zunächst an den Standorten **Ahlen-Münster, Detmold und Dortmund** gestartet. Die Ansprache, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen konnte mit zusätzlichen Personalressourcen in den Agenturen für Arbeit der genannten Standorte erfolgen. Das Land NRW stellte aus ESF-Landesmitteln pro Standort jeweils 8 Sprachkurse à 300 Stunden zur Erreichung eines Sprachniveaus A1 für die Teilnehmer des Projektes zur Verfügung.

Seit Mai 2015 wurde das Landesprojekt „Early Intervention NRW+“ sukzessive um weitere Standorte ausgeweitet bis ab August 2015 alle Agenturbezirke in NRW einbezogen waren.

b. Integration Points

Die flächendeckende Einrichtung von Integration Points in NRW ist die logische Weiterentwicklung von Early Intervention NRW+, die sich insbesondere in der rechtskreisübergreifenden Verzahnung und der Beteiligung weiterer wesentlicher Akteure unter einem Dach auszeichnet.



Flüchtlinge mit einer BÜMA bzw. einem Ankunftsnachweis, einer Aufenthaltsgestattung oder mit einer Duldung werden im Rechtskreis SGB III, also von der Arbeitsagentur betreut. Anerkannte Flüchtlinge beziehen in der Regel Leistungen nach dem SGB II und fallen in die Zuständigkeit des Jobcenters. Die Umsetzung der Integration Points wurde daher sowohl mit gemeinsamen Einrichtungen als auch mit zugelassenen kommunalen Trägern angestrebt.

Auf Initiative der Regionaldirektion NRW und in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales wurden zunächst in den Standorten **Düsseldorf, Dortmund und Herford** nach dem Vorbild einer vernetzten Zusammenarbeit aller Akteure ähnlich der Jugendberufsagenturen Integration Points für Flüchtlinge eingerichtet. Damit wurde eine gemeinsame zentrale und ganzheitliche Ansprache, Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen in den jeweiligen Kommunen durch die beteiligten Akteure erreicht, um sie erfolgreich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Flankiert wurde die Einrichtung der Integration Points in NRW durch die „Gemeinsame Erklärung der Regionaldirektion NRW, des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur flächendeckenden Einrichtung von „Integration Points“ in Nordrhein-Westfalen“ vom 10.11.2015, die wesentliche Eckpunkte beschreibt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist der Erklärung am 14.12.2015 ebenfalls beigetreten. Im neu gegründeten Beirat der Regionaldirektion NRW „Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung“, der mit allen wesentlichen Netzwerkpartnern besetzt ist, wurde die Einrichtung der Integration Points regelmäßig behandelt.

Der erste gemeinsame Arbeitsmarktservice in NRW von Arbeitsagentur, Jobcenter und der Landeshauptstadt in Düsseldorf ist zum 01.09.2015 gestartet. Seit Januar 2016 arbeitet in jedem Agenturbezirk in NRW mindestens ein Integration Point. Alle gemeinsamen Einrichtungen und die meisten zugelassenen Träger beteiligen sich. Darüber hinaus stehen für alle gemeinsamen Einrichtungen und Arbeitsagenturen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen für flüchtlingsbezogene Maßnahmen zur Verfügung.

Durch eine frühzeitige Ansprache erreichen die Agenturen für Arbeit und Jobcenter Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit und stellen die Weichen für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Der Integration Point ist dabei als die Anlaufstelle zur Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen mit Lotsenfunktion konzipiert. Hier unterstützen Spezialisten von Arbeitsagentur, Jobcenter und Kommune (z.B. Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt) in enger Abstimmung die Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und können frühzeitig z.B. Sprach- und Integrationskurse initiieren. Die transparente Verzahnung und Bündelung bestehender Angebote und Maßnahmen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine aktive und wirkungsvolle Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Der Integration Point bündelt die Kompetenzen verschiedener spezialisierter Beschäftigter der beteiligten Organisationen an einem Ort unter einem Dach. Der Anlaufpunkt lebt von den persönlichen Erfahrungen und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erkenntnisse aus dem Modellprojekt Early Intervention zeigen, dass die Netzwerkarbeit einen hohen Mehrwert liefert, der sich im Wissenstransfer in die Organisation und einer besser verzahnten Betreuung zeigt.



Die einheitliche Anlaufstelle bietet den Flüchtlingen, die mit dem gegliederten Behörden- und Sozialsystem in Deutschland nicht vertraut sind, Orientierung. Kunden erhalten eine Anlaufstelle mit Wiedererkennungswert und kurzen Wegen, in der sie abgestimmte Beratung und Unterstützung durch die spezialisierten Fachkräfte erhalten. Ausländerbehörden gehören dabei zu den Kerninstitutionen eines Integration Points. Mit Unterstützung der Ausländerbehörden kann zeitnah Transparenz über die Zugangsmöglichkeiten von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hergestellt werden. Eine schnelle Statusklärung ist ebenso bei der Entscheidung über arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen und die Rechtskreiszuordnung der Kunden notwendig.

Arbeitsagenturen, Jobcenter, Sozialämtern und Ausländerbehörden bilden zusammen den ersten Ring der Zusammenarbeit, also die für einen Integration Point unerlässlichen Partner. Der zweite Ring besteht aus unmittelbaren Partnern am Arbeitsmarkt wie Arbeitgebern, IHK, Handwerkskammern sowie weiteren hilfreichen Partnern (z.B. IQ-Netzwerk, Kommunale Integrationszentren).

Die Dienstleistungsangebote der Arbeitsagenturen und Jobcenter können grundsätzlich von allen Flüchtlingen unabhängig vom Herkunftsland in Anspruch genommen werden. Initiativ werden im Rechtskreis SGB III Flüchtlinge zur Betreuung im Integration Point angesprochen, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (zurzeit trifft das auf Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea, Iran und Irak zu) und für absehbare Zeit ein grundsätzlicher Arbeitsmarktzugang besteht.

2. Systematischer Spracherwerb und frühestmöglicher Kontakt zum Arbeitsmarkt

Entscheidende Basis für eine nachhaltige berufliche und gesellschaftliche Integration sind ausreichende Sprachkenntnisse. Die in der Regel sieben bis acht Monate dauernden Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge stellen einen systematischen Spracherwerb sicher und haben eine fortgeschrittene Sprachverwendung zum Ziel. Dieses Sprachniveau ermöglicht den Anschluss in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sei es die duale Berufsausbildung, die Hochschule oder den direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Um den Kontakt zum Arbeitsmarkt sehr schnell zu ermöglichen, bieten die Arbeitsagenturen und Jobcenter dafür geeigneten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie anerkannten Flüchtlingen kombinierte Maßnahmen aus Integrationskursen und arbeitsmarktlichen Förderinstrumenten an. Diese Fördermaßnahmen flankieren und fördern das Erlernen von Sprache im beruflichen Kontext und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Die Verzahnung erfolgt in aller Regel in einer Form, die nicht zu einer Verzögerung der regulären Sprachkursdauer führt (z.B. vormittags Sprachlernen, nachmittags Phasen beim Maßnahmeträger oder Praktikum beim Arbeitgeber).



Bei einer kombinierten Maßnahme werden die Eingliederungsleistungen (in der Regel) mit dem Sprachkurs verbunden. Solche neuen Maßnahmeformen wird die Bundesagentur für Arbeit im zweiten Quartal 2016 über ihre regionalen Einkaufszentren ausschreiben und im Wettbewerb vergeben. Ausgeschrieben werden die Maßnahmen nach §45 SGB III. Die Ausschreibung verpflichtet den Bieter, die Maßnahme mit einem Integrationskurs zu kombinieren. Damit wird faktisch eine gemeinsame Maßnahme ausgeschrieben und eine Zuweisung auch in den Integrationskurs möglich. Über das IT-System der Bundesagentur für Arbeit besteht damit dann jederzeitige Transparenz der Teilnehmerbelegung und die Möglichkeit der Steuerung von Kapazitäten.

Nach heutiger Schätzung besteht im Jahr 2016 bundesweit ein Potential von bis zu 150.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern für diese kombinierten Maßnahmen. Die Realisierung wird unter anderem vom möglichen Aufbau der Trägerkapazitäten (Integrationskurse) und regionalen Rahmenbedingungen abhängen. Der überwiegende Anteil der Kombimaßnahmen wird im zweiten Halbjahr durchgeführt (notwendiger Vorlauf für Ausschreibungen; im ersten Halbjahr überwiegen reine Integrationskurse; im zweiten Halbjahr auch Beschleunigung der Asylverfahrens und damit Steigerung des Potentials für die neuen kombinierten Maßnahmen). Zum Start dieser kombinierten Maßnahmen im August 2016 haben die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) in NRW ca. 20.000 Plätze als Bedarf gemeldet. Die kombinierten Maßnahmen tragen dazu bei, Engpässe beim Integrationskursangebot des BAMF zu überwinden und Wartezeiten zu verkürzen.

Ergänzend zu den Integrationskursen bzw. den genannte Kombinationsmaßnahmen stehen die ESF-BAMF-Kurse zur Verfügung. Diese ermöglichen insbesondere im Anschluss an einen Integrationskurs die Erreichung eines höheren Sprachniveaus.

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit zum Modelprojekt „Early-Intervention NRW+“ hat das Land NRW „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ initiiert und finanziert. Diese Basissprachkurse ergänzen die Angebote der Integration Points und ermöglichen auch Teilnehmenden den Erwerb der Sprachkompetenz bis zum Niveau A1 GER, die sonst keinen rechtlichen Zugang zu Sprachförderangeboten haben. Hierzu fördert das MAIS jeweils 8 Kurse á 300 Unterrichtsstunden pro Agenturbezirk für bis zu insgesamt 3.800 geflüchtete Menschen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) hat 2016 zwei Millionen Euro für zusätzliche Kurse zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren bereitgestellt, die seit 2015 neu zugewandert sind bzw. 2016 zuwandern. Insgesamt werden damit rund 506 Kurse à 100 Unterrichtsstunden gefördert. Die Integration Points nutzen auch diese Angebote.

Schon mit dem am 24.10.2015 in Kraft getretenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, Flüchtlingen aus Syrien, Eritrea, Iran und Irak mittels Einstiegskursen nach § 421 Drittes Buch Sozialgesetzbuch Grundkenntnisse der Deutschen



Sprache zu verschaffen. Die Kurse wurden vollständig aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert. Mit diesem einmaligen Angebot wurden in NRW 46.822 und bundesweit 232.926 geflüchtete Menschen mit einem 8 wöchigen Kurs (320 Unterrichtsstunden) gefördert. Ziel war das Sprachniveau A1. Die Einstiegskurse waren als Sofortmaßangebot gedacht und haben kompensiert, dass Angebote anderer Träger zum Spracherwerb zunächst noch an die deutlich gestiegene Nachfrage angepasst werden mussten.

Die Bundesagentur für Arbeit empfiehlt eine Wohnsitzauflage bis zur Absolvierung des vollständigen Integrationskurses – ggf. in einer kombinierten Maßnahme. Dadurch soll das Fundament für die nachhaltige Integration aller Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt ohne Unterbrechungen und abseits der sozialen Brennpunkte gelegt werden. Ohne eine solche Wohnsitzauflage kommt es oft zu umzugsbedingten Kursabbrüchen, die den arbeitsmarktlichen Integrationsprozess empfindlich stören und verzögern. Am neuen Wohnort muss zunächst erneut eine Sprachstandserhebung durchgeführt und ein passender Fortsetzungskurs gefunden werden.

3. Der Weg in die berufliche Ausbildung für die Jüngeren als Regelfall

Schulpflichtige junge Flüchtlinge und Flüchtlinge in Vorbereitungs- / Sprachlernklassen erhalten Sprachförderung in der Schule und nehmen an den regulären Berufsorientierungsveranstaltungen, Berufseinstiegsbegleitungen und Berufsorientierungsmaßnahmen genau wie inländische Schülerinnen und Schüler teil.

Nicht mehr schulpflichtigen Flüchtlingen stehen die (Jugend-)Integrations- und ESF-BAMF-Kurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die Beratungs- und Orientierungsangebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit offen.

Etwa 55 Prozent der Flüchtlinge sind im Alter von 16 – 35 Jahren. Etwa drei Viertel von ihnen gaben an, eine mittlere oder höhere Schule besucht zu haben (vgl. IAB-Bericht 6/2016 „Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand“). Sie können bei sorgfältiger Vorbereitung an eine berufliche oder universitäre Ausbildung herangeführt werden. Für sie steht die systematische Heranführung an eine qualifizierte berufliche Ausbildung im Fokus. Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“, das den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt, sollte auf die speziellen Bedarfe geflüchteter Jugendlicher und junger Erwachsener hin angepasst werden.

Nach erfolgreichem (Jugend-)Integrationskurs kann bei ausreichendem Sprachniveau eine betriebliche Ausbildung aufgenommen oder auf diese vorbereitet werden. In der Regel sind unterstützende Instrumente der Arbeitsförderung notwendig: Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III) oder ausbildungsbegleitende Hilfen (§75 SGB III). Des Weiteren - werden zugeschnitten auf die individuellen Voraussetzungen - die Instrumente Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III), berufsvorbereitende Maßnahmen und die außerbetriebliche Ausbildung eingesetzt; jeweils im Idealfall ergänzt um berufsbegleitende Sprachförderung nach dem ESF-BAMF.



Ein solcher Weg in zukunftssichere Arbeit wird dauern: Sechs bis 12 Monate Integrationskurs, sechs bis 18 Monate Ausbildungsvorbereitung und bis zu 42 Monate Ausbildung. Fünf Jahre ab Beginn des Integrationskurses werden eher die Regel denn die Ausnahme sein.

Knapp 50 Prozent der Flüchtlinge geben an, Gymnasien oder Hochschulen besucht zu haben, die in Teilen auch eine Hochschulzugangsberechtigung beinhalten kann (IAB, a.a.O.). Die Hochschulzugangsberechtigungen und die Anerkennung ausländischer Zeugnisse liegen in der Zuständigkeit von Bund und Ländern. Sollte sich der hier aus der Selbsteinschätzung der Flüchtlinge resultierende Befund zum überdurchschnittlichen Bildungsniveau bestätigen, sind erhebliche Anstrengungen von Bund und Ländern über das bisherige Maß hinaus dringend notwendig.

Etwa ein Viertel der 18 – 35-Jährigen gaben an, keine Schule oder nur eine Grundschule besucht zu haben. Sie können in aller Regel nur über das Nachholen eines – ggf. berufsbegleitenden – allgemeinen Schulabschlusses nachhaltig an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Das BAMF muss die in diesem Fall häufig notwendigen Alphabetisierungskurse in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt ihren Teil der Verantwortung, insbesondere durch Berufsvorbereitung und Einstiegsqualifizierung. Aber volle Wirksamkeit wird sich nur entfalten lassen, wenn sich die gute und enge Kooperation mit den Ländern weiterentwickelt und die Bemühungen aller an einem erfolgreichen Integrationsprozess beteiligten Akteure ineinandergreifen. Zu denken ist hier beispielsweise an die Verlängerung der Schulpflicht für Flüchtlinge. Einzelne Bundesländer sind hier schon mit gutem Beispiel vorangegangen. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich. Für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration sind schulische Grundbefähigungen und ein Schulabschluss notwendig.

4. Breites Spektrum beruflicher Weiterbildung für geflüchtete Menschen ab 35-Jahren

Knapp 18 Prozent der Flüchtlinge sind zwischen 35 und 65 Jahre alt. Darunter geben ca. 70 Prozent an, eine mittlere oder höhere Schule besucht zu haben. Folgende Optionen sind hierbei denkbar: Vermittlung in Teilzeitbeschäftigung oder Vollzeitbeschäftigung und Kombination mit einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach dem SGB III. Eine Tätigkeit kann bei ausreichenden Sprachkenntnissen mit einer berufsbegleitenden Fortbildung kombiniert werden, die aus Mitteln des Programms WeGebAU (Sonderprogramm der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte) nach §§ 81,82 und 131a SGB III gefördert werden kann. Nimmt der/die Beschäftigte an einer abschlussbezogenen Weiterbildung teil, kann der Arbeitgeber für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten. Ansonsten können die Weiterbildungskosten in voller Höhe (§ 81 SGB III) oder teilweise (§§82, 131a SGB III) übernommen werden.

Für diejenigen mit niedriger Schulbildung (ca. 30 Prozent der 35-65-Jährigen) werden zumindest kurzfristig nur Tätigkeiten in Helferberufen in Frage kommen. Beschäftigungsmöglichkeiten für Helfer sind nur eingeschränkt vorhanden und die Konkurrenz in diesem Arbeits-



marktsegment ist gerade in NRW recht hoch. Daher wird es mittel- bis langfristig auch darum gehen, die Potentiale der geflüchteten Menschen durch Qualifizierung zu nutzen.

Die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern am deutschen Arbeitsmarkt ist in den vergangenen fünf Jahren um 1,1 Mio. gestiegen. Viele dieser Stellen finden sich im Helferbereich, insoweit wird diese Gruppe hier zunächst vorrangig ihre erste Chance finden. Die Bundesagentur für Arbeit favorisiert hier den bewerberorientierten Arbeitgeberservice zur Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Helfertätigkeiten.

5. Herausforderung Kompetenzerfassung

Selbst wenn der formale Abschluss hoch sein mag, wird es dauern, bis Zeugnisse glaubhaft beigebracht werden können und dann tatsächlich Anerkennungen vorliegen. Die berufliche Tätigkeit muss sehr individuell flankiert werden. Die Bundesagentur für Arbeit nimmt ihre Verantwortung gemeinsam mit Kammern, Arbeitgebern und Gewerkschaften dort wahr, wo verwertbare berufliche Kenntnisse erfasst und zur Anerkennung gebracht werden können. Hierzu arbeiten die Integration Points eng mit dem IQ-Netzwerk (Integration durch Qualifizierung) zusammen, das die Erst- und Verweisungsberatung für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse übernimmt.

Damit zielgerichteter vermittelt und qualifiziert werden kann, entwickelt die Bundesagentur für Arbeit gegenwärtig mit Kooperationspartnern ein Kompetenzerfassungssystem, das über die reine Kompetenzerfassung hinaus auch bereits Vorkenntnisse mit Blick auf spezielle Berufe ermöglicht. Dieses System steht den Arbeitsagenturen und Jobcenter gestaffelt ab Ende des 3. Quartals zur Verfügung. Die daraus gewonnenen Kenntnisse werden die eigentliche Kompetenzfeststellung durch die zuständigen Stellen wie die Qualifizierung und Vermittlung wirksam unterstützen.

6. Es stehen spezielle Arbeitsmarktprodukte für Flüchtlinge zur Verfügung

Aufgrund der Alters-, Bildungs- und Qualifikationsstruktur ist davon auszugehen, dass verstärkt Investitionen in die Qualifizierung von Asylbewerbern und Schutzberechtigten notwendig sein werden, was sich in einem verstärkten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für diese Zielgruppe widerspiegeln wird.

Das Produktportfolio der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe überprüft, weiterentwickelt und eng mit der Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verzahnt. Dabei soll insbesondere die Anschlussfähigkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an die Sprachförderung und die verzahnte Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erreicht werden.

a. Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)

Im Rahmen von PerF werden Flüchtlinge 12 Wochen lang durch einen Maßnahmeträger betreut. Innerhalb dieser Zeit werden u.a. berufsbezogene Deutschkenntnisse vermittelt und es erfolgt eine ausführliche Beratung zur ersten Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und zu den Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse. Inhalt von PerF ist insbesondere die sechswöchige Kompetenzfeststellung im sogenannten „Echtbetrieb“. Der zuständige Maßnahmeträger akquiriert entsprechende Betriebe und entscheidet, bei welchem Arbeitgeber die Kompetenzfeststellung durchgeführt wird. In Ausnahmefällen erfolgt die Kompetenzfeststellung auch in einer Werkstatt des Maßnahmeträgers. Zum Ende der Maßnahme erhalten die Flüchtlinge eine Beratung zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen und zu Strategien für eine erfolgreiche Bewerbung. Alle Inhalte beim Träger werden zweisprachig (Deutsch/Englisch) vermittelt. Am Ende der Maßnahme liegt für jeden Teilnehmer ein Bericht vor, der Aussagen zu seinen berufsfachlichen Kenntnissen und seinen Stärken enthält sowie Empfehlungen gibt für weitere Handlungsbedarfe.

b. Förderzentrum für Flüchtlinge

Mit dem Förderzentrum für Flüchtlinge wurde eine NRW-spezifische Maßnahme zur beruflichen Eingliederung entwickelt, mit der berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse vermittelt bzw. erweitert werden und sozialintegrative Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung zum Einsatz kommen. Ziel ist die Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung und Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Die in der Regel drei- bis sechsmonatige Maßnahme besteht aus zwei Phasen. Inhalte der Eingangsphase sind im Wesentlichen Kompetenzfeststellung in Berufsfeldern und die Ermittlung und Bewertung von schulischer Qualifikation und beruflichen Vorerfahrungen und die daraus resultierende Ableitung der Förder- und Unterstützungsbedarfe. Die daran anschließende Handlungsphase beinhaltet Fördermodule und Fördermodule, z.B. Teile von Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (betriebliche Erprobung), Erweiterung berufsfachlicher Sprachkenntnisse, IT- und Medienkompetenz und Hilfestellung bei der Anerkennung ggf. vorhandener ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse. Beide Phasen werden durch eine sozialpädagogische Begleitung ergänzt. Das Förderzentrum dauert in der Regel drei (SGB III) bzw. sechs (SGB II) Monate und kann in Einzelfällen auch auf bis zu 12 Monate verlängert werden.

c. Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)

Bei der Maßnahme KompAS handelt es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung nach § 45 SGB III. Der Besuch des Integrationskurses wird mit einer Maßnahme nach § 45 SGB III kombiniert. Der Integrationskurs wird direkt im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf

der Grundlage eines erteilten Zulassungsbescheides gemäß den §§ 18 ff Integrationskursverordnung (IntV) nach den einschlägigen Bestimmungen durchgeführt. Auf die Ausführungen unter Ziffer 2 wird zu dieser Art Kombinationsmaßnahme im Übrigen Bezug genommen.

7. Auch für junge Flüchtlinge wurden spezielle Maßnahmen entwickelt

Junge, nicht mehr schulpflichtige, Flüchtlinge können an einer Einstiegsqualifizierung teilnehmen. Zugang zu (weiteren) Maßnahmen der Ausbildungsförderung im Rahmen des SGB III haben **Asylbewerber** (vor Anerkennung) nach der geltenden Rechtslage nicht, **Geduldete** nur mit Einschränkungen. Die Bundesagentur für Arbeit befürwortet Gesetzesänderungen, um auch jungen Asylbewerbern und Geduldeten mit hoher Bleibeperspektive den nachhaltigen Berufseinstieg mit Maßnahmen, wie ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), Assistierter Ausbildung (AsA) und ggf. auch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) zu erleichtern, bzw. zu ermöglichen.

a. Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)

Ziel ist es, jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben, ihnen ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen. Die 6-max.12-monatige Maßnahme richtet sich an junge Flüchtlinge unter 25 Jahren, die perspektivisch eine berufliche Ausbildung anstreben und stellt ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung dar. Zur Zielgruppe gehören junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf. Das Vergabeverfahren läuft zurzeit. Stand KW15 werden von den Agenturen für Arbeit und Jobcentern insgesamt 1.252 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt.

b. Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)

Ziel ist es, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang an eine Ausbildung im Handwerk heranzuführen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Bundesagentur für Arbeit und der Zentralverband des Deutschen Handwerks haben dazu eine gemeinsame Qualifizierungsinitiative gestartet. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die jungen Flüchtlinge nicht mehr schulpflichtig und unter 25 Jahre sind, über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (vorzugsweise B1) und sich im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt orientieren können. Sie sollten deshalb einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie das Programm "Perspektiven für junge Flüchtlinge" der Bundesagentur für Arbeit durchlaufen haben, das auf eine Feststellung ihrer Kompetenzen und eine allgemeine Berufsorientierung ausgerichtet ist. In der anschließenden "Berufsorientierung für Flüchtlinge" bereitet das BMBF die jungen Flüchtlinge auf eine Ausbildung im Handwerk vor und setzt dabei auf eine vertiefte fachliche und praktische Berufsorientierung in den Bildungszentren

des Handwerks. Das Handwerk unterstützt den Praxisbezug durch betriebliche Praktika für die Teilnehmer der speziellen Berufsorientierung und stellt die Infrastruktur der Bildungsstätten zur Verfügung. Das Bestellverfahren läuft zurzeit.

c. „Modellprojekt 18/25“ – Förderzentrum für Flüchtlinge in Kombination mit der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit am Berufskolleg

Ziel der 12-monatigen Maßnahme ist es, jungen Asylbewerbern und Geduldeten im Alter von 18 bis 25 Jahren, die keinen Zugang in die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit haben, die Möglichkeit eines Schulabschlusses und damit des nachhaltigen Berufseinstiegs zu eröffnen. Dazu können im Rahmen dieses Modellprojekts in einem ersten Schritt landesweit 500 junge Flüchtlinge die Maßnahme „Förderzentrum für Flüchtlinge“ der Bundesagentur für Arbeit (3 Tage/Woche) und parallel dazu die „Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit“ am Berufskolleg (2 Tage/Woche) besuchen. Damit übernehmen die RD und das MSW gemeinsam und partnerschaftlich die Aufgabe, die Motivation und Potentiale insbesondere der jungen Menschen, zu nutzen und ihnen Perspektiven zu bieten. Angesichts der vereinbarten Platzkapazitäten und der Vorgabe des MSW, möglichst durchgängig zwei Lerngruppen („Klassen“) mit jeweils 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einzurichten, beschränkt sich die Umsetzung im Schuljahr 2016/2017 auf 12 bzw. 13 Standorte.

8. Spezifische Aktivitäten für Frauen und Kinder

Weibliche Flüchtlinge, aber auch die männlichen, sind mit anderen kulturellen, gesellschaftlichen und dadurch bedingten tradierten Frauen- und Familienbildern aufgewachsen. Diese verschiedenen Erfahrungen und Erwartungen werden sich bei den notwendigen Integrationsbemühungen als eine große Herausforderung darstellen. Weibliche Flüchtlinge benötigen Hilfe zur Selbsthilfe, Zugang zu Informationen, die Stärkung ihrer Ressourcen, Unterstützung bei der Kinderbetreuung (sowie Kostenübernahme) und eine ihren Potenzialen entsprechende Integration.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Frauen/Mütter bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration eine entscheidende Rolle spielen und eine Vorbildfunktion für ihre Kinder, aber auch für ihre Partner darstellen. Daher bedürfen weibliche Flüchtlinge gleichermaßen einer frühzeitigen Unterstützung bei ihrer eigenen gesellschaftlichen wie auch bei der Arbeitsmarktintegration.

Bisherige Angebote und Maßnahmen für Migrantinnen sollen in Bezug auf weibliche Flüchtlinge modifiziert werden, wie z. B. das seit Anfang 2015 vom BMFSFJ etablierte **ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“**. Es bietet an bundesweit ca. 90 Standorten in allen Bundesländern mit intensiver Unterstützung der Jobcenter und Arbeitsagenturen, insbes. der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), bereits jetzt die Möglichkeit, auch aktuell eingereisten weiblichen Flüchtlingen unmittelbar Unterstützungsleistungen zu bieten und sie in ihrem sozialen wie



auch beruflichen Integrationsprozess zu begleiten. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung spielt hier eine ausschlaggebende Rolle.

Es ist geplant zusätzliche bedarfsgerechte Maßnahmen für diesen Personenkreis unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ und „Perspektive Wiedereinstieg“ zu entwickeln.

In Planung ist ein **praxisorientiertes Maßnahmeprodukt für weibliche Flüchtlinge** (ggf. Erweiterung der Maßnahme PerF – Perspektiven für Flüchtlinge), bei dem spezifische Unterstützungsleistungen für Frauen berücksichtigt werden sollen, um Fortschritte im Integrationsprozess zu erzielen.

Gemeinsam mit dem BMFSFJ wird ein **Bundesmodellprogramm für weibliche Flüchtlinge** konzipiert, das den kompletten Prozess von der Sprach- und Integrationsförderung über die Kompetenzerfassung bis zu individuellen Qualifizierungsbedarfen und Integration in Ausbildung oder Arbeit in den Blick nimmt und diese eng miteinander verknüpft. Die Sicherstellung und Finanzierung der Kinderbetreuung sowie das Vorhalten psychosozialer Betreuung sollen gewährleisten, dass die Integration nachhaltig gelingt. Ein den gesamten Prozess begleitendes Coaching soll dazu beitragen, dass keine Frau in diesem Prozess verloren geht bzw. in traditionelle Rollenmuster zurückfällt.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Mehrgenerationenhäusern soll um zusätzliche Angebote ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlingsfamilien von der Kinderbetreuung bis zu Patenschaften und Mentorenprojekten erweitert werden. Bereits jetzt bieten zwei Drittel der ca. 450 Mehrgenerationenhäuser – oft in enger Absprache mit Arbeitsagenturen und Jobcentern – niedrigschwellige und zeitnah umsetzbare Aktivitäten zur Unterstützung der Integrationsbemühungen für Flüchtlingsfamilien an.

9. Traumatisierte und Flüchtlinge mit Beeinträchtigung angemessen versorgen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Integration Points, den Agenturen für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen in NRW sind für das Thema „Traumatisierungen bei geflüchteten Menschen“ sensibilisiert. Gibt es im Vermittlungs- oder Beratungsprozess konkrete Hinweise auf eine posttraumatische Belastungsstörung oder vergleichbare psychische Störung, kann zu einer ersten Abklärung der Berufspsychologische Service der Agenturen für Arbeit hinzugezogen werden.

Grundsätzlich können die genannten Störungen jedoch nur durch speziell geschulte Fachexperten diagnostiziert und therapiert werden. Diese besondere Ausbildung haben die Psychologinnen und Psychologen in den Berufspsychologische Service der Agenturen für Arbeit in der Regel nicht, so dass hier medizinische Hilfs-, Behandlungs- und Therapieangebote außerhalb der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden müssen. Die Psychologinnen und Psychologen der Arbeitsagenturen unterstützen dann bei der Vermittlung zu diesen speziellen Angeboten.



Geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen haben vollen Zugang zu Maßnahmen und Förderinstrumenten der beruflichen Rehabilitation nachdem SGB II und SGB III sofern die Aufnahme einer Arbeit erlaubt ist und eventuelle Wartezeiten erfüllt worden sind.

10. Flüchtlingsapp

Die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Goethe-Institut und der Bayerischer Rundfunk haben am 13.01.2016 eine themenübergreifende App für Flüchtlinge vorgestellt. Welche Schritte durch das Asylverfahren muss ich beachten? Wann muss mein Kind in die Schule? Wie erhalte ich eine Arbeitserlaubnis? Was tun, wenn ich krank werde? Die Antworten auf diese und weitere, übergeordnete Fragen erhalten Flüchtlinge jetzt in der kostenlosen App „**Ankommen**“.

„**Ankommen**“ ist ein Wegbegleiter zur schnellen und umfassenden Orientierung während der ersten Wochen und auf die unmittelbaren Lebensbedürfnisse neu in Deutschland ankommender Menschen zugeschnitten. Ziel ist es, die wichtigsten Informationen zur raschen Integration der Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen: Hinweise zu Werten und Leben in Deutschland finden sich dort ebenso wie Informationen zum Asylverfahren sowie zum Weg in Ausbildung und Arbeit. In die App ist zudem ein kostenloser, multimedialer Sprachkurs integriert, der eine alltagsnahe Unterstützung für die ersten Schritte auf Deutsch bietet.

Entwickelt wurde die bundesweit bisher einmalige Service- und Lern-App gemeinsam von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundesagentur für Arbeit und dem Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk.

„**Ankommen**“ steht in den Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Deutsch zur Verfügung und ist nach dem Download auch ohne Internetzugang nutzbar. Die App ist zunächst verfügbar für Smartphones mit dem Betriebssystem Android und iOS. Download über die jeweiligen App-Stores.

11. Beratungsangebote

a. Beratungskonzept

Die Beratungskonzeption ist rechtskreisübergreifend angelegt und unterstützt die Integrationsarbeit für alle Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und der Jobcenter in gemeinsame Einrichtungen. Der rechtskreisübergreifende Ansatz kommt insbesondere dadurch zum Ausdruck, dass es Absprachen zwischen Arbeitsagenturen und Jobcenter zum Einsatz und zur Fortführung von Arbeitsmarktmaßnahmen nach einem Zuständigkeitswechsel gibt. Das Vertiefungsmodul „Interkulturelle Kompetenz in der Beratung“ ergänzt die Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit. Die Integrationsfachkräfte werden bei der Erweiterung ihrer Beratungskompetenz im interkulturellen Kontext unterstützt und zur erfolgreichen



Begegnung von interkulturellen Herausforderungen in der Beratung befähigt. Die Kenntnisse aus diesem Seminar unterstützen die Integrationsfachkräfte bei der Beratung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

b. Unterstützung der Integration von Flüchtlingen durch Dolmetscherdienste

Die sprachlichen Hürden bei der Vorsprache von Flüchtlingen in den Agenturen für Arbeit und in den gemeinsamen Einrichtungen sollen mit einem Stufenmodell überwunden werden:

- Stufe 1: Aufgrund der Dringlichkeit wurde in der ersten Stufe eine beschleunigte und unbürokratische dezentrale Vergabe von Dolmetscherdiensten durch die Dienststellen vor Ort ermöglicht.
- Stufe 2: Aktuell wird eine Übersetzungshotline in den Service Centern der Bundesagentur für Arbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewählter Agenturen und Jobcenter genutzt. Die Erfahrungen dienen der Einführung der dritten Stufe.
- Stufe 3: In Vorbereitung ist die zentrale Einrichtung einer Dolmetscher- Telefonhotline mit Unterstützung externer Dolmetscherdienste. Eine Ergänzung der Telefon-Dolmetscherhotline ist mit der Erprobung und Einbindung einer Videotelefonie vorgesehen.

c. Kompetenzfeststellung durch den Berufspsychologischen Service

Eine fundierte Feststellung der Kompetenzen, Potenziale, beruflichen Interessen sowie der Deutschkenntnisse von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist für deren berufliche Integration unerlässlich. Bei dieser Einschätzung kann der Berufspsychologische Service die Vermittlungs- und Integrationsfachkräfte mit seinem Dienstleistungsangebot unterstützen.

Um dieser Kundengruppe gerecht zu werden, hat der Berufspsychologischen Service sein Vorgehen modifiziert.

- Begleitpersonen können als Übersetzer an den Gesprächen mit der Psychologin oder dem Psychologen teilnehmen.
- Für die Erfassung der Fähigkeiten und Fertigkeiten werden sprachfreie Testverfahren genutzt. Sprachliche Testinstruktionen wurden durch selbsterklärende Instruktionen mit Übungsaufgaben ersetzt.
- Bildmaterial kann die Erhebung der Deutschkenntnisse, beruflichen Interessen und beruflichen Vorerfahrungen der Kundinnen und Kunden unterstützen.

d. Initiativen der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung zur Unterstützung des Flüchtlingsmanagements der Bundesagentur für Arbeit

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung leistet, mit ihrer spezifischen Kompetenz aus dem internationalen Geschäft auf den verschiedensten Ebenen einen Beitrag zum Flüchtlingsmanagement. Dieser besteht aktuell unter anderem

- aus einer Erstinformation zu Fragen rund um den Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Praktika für Verbände, Kammern, Gewerkschaften und weitere gesellschaftliche Gruppen,
- in einer Bundesagentur-internen Support-Hotline für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Themen Leben und Arbeiten in Deutschland, Spracherwerb und Qualifikationsanerkennung,
- einer befristet geschalteten Hotline zu den Änderungen der Beschäftigungsverordnung,
- sowie einer Informationskampagne in den Westbalkanstaaten über legale Wege der Arbeitsmigration.

Die Europavertretung der Bundesagentur für Arbeit stellt Transparenz über den europäischen Handlungsrahmen her. Sie berichtet hierbei u.a. an die Lenkungsgruppe und den Arbeitsstab Asyl in der Zentrale, identifiziert gute Praktiken über das PES-Netzwerk, bringt Impulse und Erfahrungen in die europäischen Institutionen ein und erstellt ein Kompendium zum Thema.

e. Unterstützung der Integration von Flüchtlingen durch die Arbeitgeber-Services

Die Arbeitgeber-Services der Bundesagentur für Arbeit unterstützen die Integration von Flüchtlingen durch vielfältige arbeitgeberbezogene Dienstleistungen. Neben der Vermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern auf offene Stellen steht Arbeitgebern ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung. Die Arbeitgeber-Services beraten u. a. zu grundsätzlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Beschäftigung von Flüchtlingen sowie zu Fördermöglichkeiten, helfen dabei, Unsicherheiten und Vorbehalte abzubauen, und sensibilisieren für eine Willkommenskultur im Unternehmen.

Informationen rund um das Thema Beschäftigung geflüchteter Menschen erhalten Arbeitgeber zudem durch die Broschüre „Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“ <https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjc3/~edisp/l6019022dstbai771709.pdf>

sowie im Internet unter folgendem Link:

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/index.htm>.